

**BAWAG Group AG**  
Wien, FN 269842 b  
(die „Gesellschaft“ oder „BAWAG“)

**GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

des

**Vorstands**

der

**BAWAG Group AG**  
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 269842 b

zum **TAGESORDNUNGSPUNKT 1** der **AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

am 3. März 2021 um 11.00 Uhr, Wiener Zeit,  
am Sitz der Gesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien  
Turm 17, 1. Stock

*Von dem im Jahresabschluss der BAWAG Group AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.023.991.382,12 wird je zum Dividendenstichtag (11. März 2021) dividendenberechtigter Aktie eine Dividende in der Höhe von EUR 0,4551 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 40,438,000.00, und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen. Aus den von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividenden zu. Dividendenzahltag ist der 12. März 2021, Ex-Dividendentag ist der 10. März 2021.*

*Aus steuerlicher Sicht erfolgt die Auszahlung der Dividende als Einlagenrückzahlung (§ 4 Abs 12 EStG). Eine Einlagenrückzahlung löst als steuerneutraler Vorgang für natürliche Personen keine Steuerpflicht in Österreich aus. Die Dividende wird daher am Dividendenzahltag ohne Abzug der 27,5%-igen Kapitalertragsteuer an die Aktionäre ausbezahlt. Die Einlagenrückzahlung vermindert jedoch für Zwecke der Besteuerung in Österreich die steuerlichen Anschaffungskosten der BAWAG Group AG Aktien. Durch die Reduktion der steuerlichen Anschaffungskosten kann sich, insbesondere für in Österreich steuerlich ansässige natürliche Personen, ein späterer steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn bei Verkauf der BAWAG Group AG Aktien erhöhen.*

Wien, im Februar 2021

Der Vorstand